



Die Milchkuration

Die Ration der Kühe im Griff zu haben ist ein äusserst heikles Unterfangen.

Während eines praxisnahen Halbtags in Grangeneuve möchten die Mitarbeiter des Beratungszentrums verschiedene Faktoren einer Ration vorstellen, bei denen Messungen und Versuche auf dem Schulbetrieb durchgeführt wurden:



- Grünmais: Wie wird das Potenzial voll ausgeschöpft? Welches ist seine Rolle Ende Sommer?
- Kotsieb: Wie kann die Verwertung der Ration beurteilt werden?
- Hart- und Zahnmaissorten: Gewisse Fütterungsberater spielen mit diesen Sorten um eine Ration aufzuwerten. Um was geht es? Wie sieht die Konservierung aus? Nur Werbeargumente oder Praxisrealität?
- Weidemanagement : Welcher Futterverzehr? Welche Nährwerte hat das Gras während der Saison? Welche Folgen hat ein höherer Weidedruck?
- Stickstoffdüngung auf der Wiese: Welche Stickstoffform ist vorzuziehen? Wann soll sie ausgebracht werden? Welcher Effekt hat dies auf die Futterqualität und den Ertrag?
- Letztlich, Kosten meiner Ration: Zehn, Zwanzig oder Fünfzig Rappen pro kg Milch? Wie berechne ich sie?

Die Ration beginnt auf der Weide und endet beim Portemonnaie: läuft dazwischen alles rund?

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Vormittag begrüßen zu dürfen. Die Teilnahme ist kostenlos und offen für alle Interessierten.

Treffpunkt am **Donnerstag, 29. August**, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, vor dem Schulbauernhof in Grangeneuve, Posieux.

Für das landwirtschaftliche Beratungszentrum, Pierre Aeby

Fischproduktion auf dem Bauernhof

Zander, Egli, Karpfen oder Forellen findet man immer häufiger auf Bauernhöfen in der Schweiz. Sind Fische eine aussichtsreiche Nischenproduktion?

Forellen werden im Freien gehalten, Zander und Egli in Gebäuden. Karpfen, die aus Imagegründen Cyprilini genannt werden, werden sowohl draussen wie drinnen gehalten. Nur Cyprilini können mit hofeigenem Futter (Weizen, Gerste) gemästet werden. Alle anderen Fische sind Raubfische und benötigen spezielles Fischfutter.

Wer sich mit der Idee auseinandersetzt, auf seinem Betrieb eine Fischproduktion einzurichten, benötigt einen langen Atem. Fische sind kein Landwirtschaftsprodukt und daher nicht zonenkonform. Also können sie nur im Nebenerwerb produziert werden, aber nur wenn der Betrieb mindestens 1 SAK hat. Es braucht eine Ausnahmegewilligung, evtl. sogar eine Zonenänderung. Wer Fische halten will, muss eine Ausbildung absolvieren (9 Tage). Die Investitionssummen sind gross, da vermutlich nur grosse Anlagen rentabel sind (CHF 400'000-500'000 für 10 t Fisch). Bis heute gibt es keine fundierten Berechnungen, wie Thomas Janssens, Fisch-Experte an der HAFL, Zollikofen, erklärt. Er empfiehlt mindestens 2 Offerten von Anlagenbauern einzuholen. Bereits zwei Schweizer Anlagenbauer haben Konkurs gemacht. Wer eine eigene Quelle hat und selber Strom produziert kann seine Kosten in der Produktion senken.

Besonders wichtig ist es, sich frühzeitig über den möglichen Absatz Gedanken zu machen. Die Direktvermarktung ist am interessantesten aber zeitaufwändig. Der Grosshandel bezahlt eher wenig. Alle 7 Jahre sollte man mit einem Totalausfall rechnen und daher jedes Jahr 10-15 % abschreiben, erklärt Fischereimeister Heinz Burri.



Quelle : S.Joray

Karpfenproduktion im ehemaligen Schweinestall

Die 9-tägige Ausbildung findet am 26. November 2019 in Grangeneuve statt, Anmeldung bis zum 26. Oktober unter formationcontinue.hafl@bfh.ch oder 031 910 21 64.

Eva Flückiger

Die administrative Arbeit auf den landwirtschaftlichen Betrieben nimmt immer mehr zu. Ihre Bedeutung und Tragweite sind gross. Einerseits die obligatorische Dokumentation für ÖLN oder Label und andererseits die Notwendigkeit einer strategischen Überwachung der verschiedenen Produktionszweige.

Im digitalen Zeitalter entfernen sich auch landwirtschaftliche Betriebe langsam vom Papier und versuchen, die Vorteile digitaler Lösungen zu nutzen. Was sind die Hauptvorteile der Landwirtschaft 4.0, wo stehen wir?

Am Markt gibt es eine ganze Reihe von Anwendungen und APPs, von denen einige die Gesamtverwaltung des Betriebs ermöglichen und andere auf bestimmte Betriebszweige abzielen. Die Eingabe der Daten auf digitalen Medien ermöglicht es, die Arbeit zu vereinfachen und die Aktualisierung der Aufzeichnungen direkt vorzunehmen. Der Eintrag der Daten in offiziellen Portalen wie «Gelan» oder «Acorda» muss dabei sichergestellt werden.

Neben dem Interesse an Informatik muss der Landwirt, der mit diesen Systemen arbeiten möchte, seine Bedürfnisse analysieren und am Markt abschätzen, was für seinen Betrieb in Frage kommen könnte. Wir bieten dazu eine gute Möglichkeit. In den letzten Jahren wurden grosse Fortschritte in Bezug auf Benutzerfreundlichkeit und Möglichkeiten der Datenverwaltung und Vereinfachung erzielt. Die Informationen liegen jederzeit aktualisiert zur Hand.

Unsere Abendveranstaltung findet am 10. September 2019 von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr wie folgt statt:

Das eingehende Fachreferat beleuchtet die Datensicherheit und Datenhoheit, also den Schutz der Daten und der Anwender. Anschliessend in einer offenen Runde präsentieren lokale Anbieter ihre Lösungen im Bereich der Betriebsorganisation, Herdenmanagements und der Pflanzenproduktion. Diskussionen sind erwünscht.

Registrieren Sie sich per E-Mail unter iagcca@fr.ch oder telefonisch unter 026 305 58 00.

Samuel Reinhard



Finanzierungsmöglichkeiten und Auswirkungen auf die Buchhaltung

–

Wenn man eine Maschine ersetzen muss oder eine neue Maschine benötigt, ist es wichtig, die verschiedenen Möglichkeiten zur Finanzierung dieses Kaufs sowie deren Vor- und Nachteile mit den entsprechenden Auswirkungen zu kennen.

In erster Linie sollte die Finanzierung der Investition aus eigenen Mitteln, das heisst, unter Verwendung der verfügbaren Liquidität in Betracht gezogen werden. Hier spricht man von einem Barkauf oder einer Regelung durch Abzahlung in Raten. In zweiter Linie ist der erforderliche Betrag zur Finanzierung mit Fremdkapital aufzubringen. Mögliche Varianten wären ein Leasing oder ein Darlehen.

Leasing

Leasing ist eine Form von Maschinenmiete über eine Drittperson (Finanzinstitut: Bank oder Leasinggesellschaft), die während der Vertragsdauer Eigentümer der Maschine ist. Der Leasingnehmer verpflichtet sich, eine erste Anzahlung und dann die monatlichen Leasingraten über eine im Vertrag festgelegte Dauer (Rückzahlung und Zinsen) zu leisten. Bei Vertragsende muss der vereinbarte Restwert bezahlt werden, um Eigentümer der Maschinen zu werden. In der Praxis, insbesondere bei Traktoren, liegt dieser Wert häufig nahe bei null. Um vom Leasing zu profitieren, muss die Zahlungsfähigkeit nachgewiesen werden. Während der Leasingdauer ist eine Vollkaskoversicherung obligatorisch.

Leasingraten gelten buchhalterisch als Betriebsaufwand und sind daher zum Zeitpunkt der Zahlung abzugsfähig. Die Anzahlung sowie der Restwert bei Vertragsende werden als Investition in der Bilanz erfasst und können dann abgeschrieben werden.

Darlehen

Nach dem Erhalt des Darlehens, zum Beispiel von einer Bank, wird die Maschine gekauft und Sie sind von Anfang an Eigentümer. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, die Schulden zurückzuzahlen und die entsprechenden Zinsen an den Darlehensgeber zu leisten.

Die Maschine wird als Investition in die Bilanz verbucht und kann abgeschrieben werden. Die Schuldzinsen sind steuerlich zum Abzug zugelassen, die Rückzahlung jedoch nicht. Zur Erinnerung, eine Schuldentilgung ist nicht erfolgswirksam (nur Vermögensverschiebung) und kann daher nicht in Abzug gebracht werden.

Barkauf

Durch Barzahlung aus Liquiditätsreserven werden Sie zum Zeitpunkt des Kaufs direkter Eigentümer der Maschine. Sie können frei darüber verfügen und es ist auch keine obligatorische Versicherung notwendig.

Der bezahlte Betrag für die Maschine wird als Investition in die Bilanz verbucht und kann abgeschrieben werden (Abschreibungen sind abzugsfähig). Mit einem Darlehen oder dem Barkauf ermöglicht man sich einen grösseren Spielraum, da die Abschreibungsrate im Gegensatz zum Leasing, bei dem die monatlichen Zahlungen festgelegt sind, jedes Jahr frei gewählt werden können.

Gemeinschafts Kauf

Durch gemeinsames Kaufen (Maschinengemeinschaft oder Kauf mit einem Nachbarn) lassen sich die Kosten erheblich senken und die Maschine rentabler machen. Dies ist jedoch keine Finanzierungsquelle. Mit den drei vorerwähnten Methoden kann eine gemeinsame Maschine erworben werden.

Jeder Bewirtschafter verbucht den Kauf in seiner eigenen Buchhaltung und kann den investierten Betrag frei abschreiben. Bei Maschinengemeinschaften wird eine separate Abrechnung erstellt.



Miete von Maschinen

Für den gelegentlichen Gebrauch kann eine Maschinenmiete (von einem Kollegen oder einem Maschinenvermieter) eine interessante Lösung sein. Vor kurzem wurde eine Internetplattform (www.farmx.ch) geschaffen, um Vermieter und Mieter miteinander zu verbinden. Die Ausgaben für Maschinenmieten können als Betriebsaufwand erfasst werden.

Alain Bérard

Zusammenarbeit zwischen Grangeneuve und dem Freiburgi- schen Bauernverband (FBV)

–

Die Zusammenarbeit zwischen dem FBV und den verschiedenen Dienste der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) hat sich im vergangenen Jahr durch eine Konvention verstärkt. Diese Vereinbarung setzt insbesondere die Aufgabenverteilung in den Bereichen der landwirtschaftlichen Ertragswerte und der Belastungsgrenze fest.

Die Freiburger Landwirte und Landwirtinnen sind immer grösseren Herausforderungen ausgesetzt und benötigen innerhalb der ILFD und FBV-Dienste eine kompetente Unterstützung und fachbezogene Mitarbeiter.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und eine gerechte Aufteilung der Aufgaben zu gewährleisten, haben die ILFD, Grangeneuve und der Freiburgische Bauernverband entschieden, dass der FBV das anerkannte Organ in den Bereichen der landwirtschaftlichen Ertragswertschätzungen und der Festlegung der Maximalbelastung repräsentiert. Grangeneuve bleibt jedoch in diesem Bereich für die Ausbildung und Weiterbildung tätig sowie die Dossierbearbeitung auf Anfrage der öffentlichen Dienste, des FBV und der Behörde für Grundstückverkehr (BGV). Zur Erinnerung, die BGV ist das anerkannte Organ kann jedoch die Aufgaben an die FBV, an Grangeneuve oder an andere Institutionen delegieren. Diese Konvention verstärkt die Zusammenarbeit zwischen FBV und Grangeneuve und gewährleistet somit eine Qualitätsdienstleistung.

Expertisen und Schätzungen und Ertragswertschätzungen

Freiburgischer Bauernverband
Freiburger Landwirtschaftskammer

Tel.: 026 467 30 00
expertises@upf-fbv.ch

Zweiphasige Fütterung von Schweinen: Es ist noch Zeit, sich anzumelden

–

Die Ressourceneffizienz zu steigern ist nicht nur nötig, um die Kosten zu senken und die Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu steigern, es bewirkt auch die Reduktion der Umweltbelastung. Parallel dazu verbessert sich das Bild von der landwirtschaftlichen Produktion. Es ist an der Zeit, nicht mehr zu warten.

Die Mastschweine mit zwei verschiedenen Mischfuttermitteln zu füttern, kann eine zusätzliche finanzielle Belastung sein, wenn Sie (noch) nicht über ein zweites Silo verfügen. Diese Investition wird sich jedoch in jedem Fall lohnen. Der politische Wille geht in diese Richtung: Die Effizienz der proteinreichen



Futtermittel zu steigern und die Reduktion des Ammoniakausstosses. Mit dem Auslaufen der Förderungsperiode wird die zweiphasige Fütterung von Mastschweinen in die Anforderungen des ÖLN aufgenommen.

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Vorteil eines zweiten Futtersilos ist, regelmässig eines der beiden Silos leeren zu können,

um dieses trocken oder noch besser mit dem Hochdruckreiniger zu säubern. Gemäss den Erfahrungen in Grangeneuve, hat sich die professionelle Reinigung mit einem Waschroboter von Zeit zu Zeit als nötig erwiesen (effizientes Entfernen von Hefen und Schimmelpilzen). Ihre Schweine werden es Ihnen mit abnehmenden Verlusten danken – ein weiterer positiver Effekt.

Um den Beitrag von CHF 35.- pro Schweine-GVE zu erhalten, dürfen im Durchschnitt über sämtliche Schweinekategorien des Betriebs nicht mehr als 11 g Rohprotein pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (11 g RP/MJ VES) im Futter enthalten sein. Für Biobetriebe gilt neu seit diesem Jahr ein Wert von 12,8g.

Die Anmeldung für dieses Programm für das Beitragsjahr 2020 muss im Rahmen der Datenerhebung im Herbst gemacht werden, d.h. vom 6. bis zum 26. September 2019. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat die grosse Mehrheit der an diesem Programm angemeldeten Betriebe die Anerkennung ihres Dossiers gemäss der Methode der linearen Korrektur erhalten. Diese Berechnung ist im Vergleich zu Impex einfacher zu erstellen (die Betriebe können die Berechnungsart wählen: Lineare Korrektur oder Impex).

Zögern Sie nicht: Profitieren Sie von dieser Massnahme, welche aktuell noch von einer finanziellen Unterstützung profitiert, Ihre Stickstoffemissionen um 7% reduziert und die Geruchsbelastung ebenfalls vermindert. Zusätzlich trägt die Massnahme nicht unwesentlich dazu bei, die Abhängigkeit vom importierten Soja zu reduzieren.

Haben Sie noch Fragen? Grangeneuve steht Ihnen gerne zur Verfügung.(Olivier Pittet oder Joël Grossrieder).

Olivier Pittet und Lorraine Sutter

Grangeneuve, Institut agricole de l'Etat de Fribourg
Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux



Nicht vergessen!

> 10.09.2019:
Podium Landwirtschaft 4.0

Grangeneuve

> 24.09.2019
Komposteinsatz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Grangeneuve

> 29.09.2019:
Pflanzenschutz-Tag

Grangeneuve

Feldanlässe

> 13.08.2019:
Erdmandelgras
St. Ursen

> 29.08.2019:
Meine Milchkuhration
Grangeneuve

Alle Aktualitäten auf
www.beratung-fr.ch